

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Änderung der Beförderungsrichtlinie von Beamt:innen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Beförderungen von Beamt:innen werden, in Abänderung des Beschlusses vom 2. Juni 2008, beginnend ab 1. Juli 2022, zukünftig jeweils zum 1. eines Monats ausgesprochen.

Die weiterhin in dem Beschluss des Kreistages vom 23. September 1996 festgelegten Ausnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Begründung:

Der Kreistag kann gem. § 30 Ziffer 4 Hessische Landkreisordnung (HKO) die Aufstellung von allgemeinen Grundsätzen für die Einstellung, Beförderung, Entlassung und Besoldung der Beamten und der Arbeitnehmer des Landkreises im Rahmen des allgemeinen Beamten- und Arbeitsrechts, nicht übertragen.

Durch Beschluss des Kreistages vom 2. Juni 2008 werden Beförderungen – in Anlehnung an die Beförderungstermine des Landes – zu den beiden Stichtagen 1. Mai und 1. Oktober eines Jahres ausgesprochen (mit Ausnahmen des KT-Beschlusses vom 23. September 1996).

Der Kreistagsbeschluss vom 23. September 1996 umfasst folgende Ausnahmen:

1. Die Ernennungen mit finanzieller Auswirkung aufgrund zwingender laufbahnrechtlicher Bestimmungen werden außerhalb der festgesetzten Beförderungstermine vorgenommen.
2. Ernennungen, die keine finanziellen Auswirkungen haben, werden im Laufe eines Jahres, je nach finanzieller Ablauffrist, ausgesprochen.
3. Aufstiegsbeamte für die Laufbahn des gehobenen Verwaltungsdienstes werden in der Regel je nach individueller Wartefrist übernommen und zu Inspektor:innen ernannt. Die Wartefrist orientiert sich neben der praktischen Bewährung (Beurteilung) an dem Ergebnis der Laufbahnprüfung. Bei Note „eins“ erfolgt die Übernahme sofort, bei Note „zwei“ ist eine mindestens 6-monatige Wartefrist, bei Note „drei“ ist eine mindestens 1-jährige Wartefrist abzuleisten.

Wird die Laufbahnprüfung mit der Note „vier“ bestanden, erfolgt die Übernahme entsprechend dem Leistungsbild nach einer bis zu 2-jährigen Wartezeit.

Eine Vielzahl von Stellen im Stellenplan des Landkreises Gießen sind auf Grund von Einzelanträgen der Bediensteten, Umstrukturierungen, Neukonzeptionierungen und Aufgabenverlagerungen unterjährig zu bewerten. Die hierzu gebildete Stellenbewertungskommission des Landkreises tagt zurzeit bis zu zwei Mal jährlich.

Die Ergebnisse der Stellenbewertung sind im Bereich der Tarifbediensteten nach geltendem Tarifrecht unverzüglich, teilweise sogar rückwirkend, um zu setzen. Eine Höhergruppierung kann unterjährig zu jedem beliebigen Zeitpunkt vollzogen werden.

Im Beamtenbereich sind nach geltendem Haushaltsrecht zunächst die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine mögliche Beförderung zu schaffen, d.h. die Anhebung der Planstelle ist zum nächstmöglichen Stellenplan zu vollziehen; auf dieser Basis sind dann die höheren Personalkosten zu planen und bereit zu stellen. Erst hiernach kann dem Kreisausschuss eine Beamtin / ein Beamter zur Beförderung vorgeschlagen werden. Dies hat zur Folge, dass die Beamt:innen teilweise länger als ein Jahr auf die Umsetzung des Beschlusses der Stellenbewertungskommission warten müssen, während der (vergleichbar bewertete) Tarifbeschäftigte umgehend, bzw. nach Tarifrecht z. T. sogar rückwirkend, das höhere Entgelt erhält.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Beförderungsrichtlinie soll es dem Kreisausschuss ermöglicht werden, Beamt:innen zumindest annähernd zeitnah befördern zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Beförderungsrichtlinien können Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 entstehen, diese können erst nach Abschluss der jeweiligen Stellenbewertungsverfahren quantifiziert werden. Die Mehrkosten müssen im Rahmen des Gesamtpersonalbudgets eingespart werden.

Der Stellenplan wird nicht ausgeweitet.

Folgekosten: Können erst nach Abschluss der jeweiligen Stellenbewertungsverfahren abschließend quantifiziert werden. Eine Vergleichsbetrachtung auf Basis der in den vergangenen Jahren vier Jahren vollzogenen Beförderungen ergab eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt in Höhe von 4.100,00 € bis 17.100,00 € p.a. durch die beiden festgelegten Beförderungstermine.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Katrin Stroh

Sachbearbeiter/in

Petra Laux

Leiterin Fachdienst Personal

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung